



Sitzung vom

4. April 2023

Mitgeteilt den

5. April 2023

Protokoll Nr.

239/2023

Anfrage Roffler

betreffend Zukunft der Dorfläden

Antwort der Regierung

Die Versorgung mit Lebensmitteln und weiteren Waren des täglichen Gebrauchs ist durch den Markt gesichert. Das Angebot ist heute so gross wie nie und praktisch ständig verfügbar. Supermärkte sind vielfältig und zahlreich vorhanden, die Dichte an Tankstellenshops hat enorm zugenommen, der Online-Handel blüht. In vielen Gemeinden und regionalen Zentren entstanden in den letzten Jahren ausserhalb der Ortschaften zahlreiche Märkte von Grossdetailisten. In diesem Zuge verschwinden Dorfläden und weitere Angebote, weil die heute hochmobile Konsumentenschaft die ausserhalb der Dörfer liegenden, vielfältigeren und oft auch günstigeren Einkaufsmöglichkeiten nutzt, was wiederum den Handel dorthin zieht, oder online einkauft. Dienstleistungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten im Dorf sind zwar erwünscht und praktisch, werden von der Bevölkerung jedoch zu wenig konsequent genutzt, damit sie rentabel sein können. Die Rentabilität stellt sich oft nur ein, wenn die Angebote vor allem auch noch durch Touristinnen und Touristen genutzt werden. Für die Gemeinden stellt die Bereitstellung eines attraktiven Wohnstandorts und attraktiver Dorfkerne angesichts dieser Realität eine grosse Herausforderung dar. Allerdings bieten sich, insbesondere unter Einbezug des Tourismus, auch Chancen für Nischen wie z.B. Hofläden oder neuartige Geschäftsmodelle wie mobile oder digitale Dorfläden. Es gibt auch erfolgreiche Dorfläden und Angebote, die z.B. durch dörfliche Genossenschaften oder Vereine mit viel Innovationsgeist initiiert und betrieben werden.

Zu Frage 1: Die erwähnte Entwicklung hat grosse Auswirkungen auf den ländlichen Raum. Dienstleistungen fallen weg, da sie sich einfach nicht mehr lohnen. Ein Element der Wohnattraktivität ist jedoch das Vorhandensein eines Bündels von Angeboten und Dienstleistungen entweder im Dorf oder in der Nähe. Entsprechend tragen Dorfläden viel zur Attraktivität von Dörfern bei und haben Bedeutung für die Ansiedlung anderer Dienstleistungen. Das gilt insbesondere für touristische Gemeinden. Für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs

und angesichts der heutigen Realitäten (Angebotsausgestaltung, Einkaufsverhalten, Mobilität etc.) sind Dorfläden jedoch weniger relevant.

Zu Frage 2: Eine attraktive Gestaltung und Entwicklung der Dörfer, Siedlungen und Dorfkerne ist einerseits Aufgabe der Gemeinden. Andererseits fördert der Kanton die Stärkung regionaler Zentren, damit in leistungsfähigen funktionalen Räumen relevante Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen und die Bevölkerung konzentriert verfügbar sind (vgl. Botschaften Nr. 5 / 2014–2015, Nr. 2 / 2015–2016 und Nr. 14 / 2019–2020). Mit den Instrumenten der Wirtschafts-, Tourismus- und Regionalentwicklung werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in den Regionen steigern und so zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur dezentralen Besiedlung beitragen. Dies wirkt sich auch positiv auf das nachfrageseitige Potenzial für den rentablen Betrieb von Dorfläden aus. Der Kanton fördert daneben gemeinschaftliche Massnahmen mit Innovationscharakter zur Stärkung der Produktion und Vermarktung von regionalen Produkten zugunsten der Landwirtschaft gemäss Bundesrecht und den eigenständigen kantonalen Massnahmen, wie z.B. Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), genossenschaftliche Massnahmen und Absatzförderungsmassnahmen. Entscheidend ist jedoch die Unterstützung der Angebote vor Ort durch die Konsumentenschaft.

Zu Fragen 3 und 4: Derartige einzelbetriebliche Förderungen sind nicht möglich und würden auch zu Wettbewerbs- und Marktverzerrungen führen. Zudem ist die Wertschöpfung eher gering. Der Kanton setzt die Rahmenbedingungen für eine positive regionale Entwicklung inklusive dem Tourismus, damit mit privaten Initiativen die Wertschöpfung im Gesamtsystem gestärkt werden kann. Die Fördermöglichkeiten sind auf Vorhaben beschränkt, die einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen bringen. Sie müssen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden stärken, die Wertschöpfung erhalten oder steigern und Arbeitsplätze sichern oder schaffen. Massnahmen zur Strukturhaltung nicht rentabler Dorfläden zählen nicht dazu. Hingegen können gemeinschaftliche Massnahmen im landwirtschaftlichen Bereich gefördert werden. Im Übrigen gibt es private Initiativen, die solche Vorhaben fördern, wie namentlich die Berghilfe. Diese hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Dorfladen-Projekte finanziell unterstützt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin